



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 20.07.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

-

Reißner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heilmann, Thomas	entschuldigt
------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2020/813 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020 | 2020/815 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2020 | 2020/810 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2020/816 |
| 5 | Antrag auf Behandlung einer Bauvoranfrage; Tektur zu Neubau von zwei Apartmentgebäuden; auf dem Grundstück Fl.Nr. 902/2 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 16); BVZ 17-19-PO | 2020/799 |
| 6 | Kindergarten Poxdorf; Neubau; Vorstellung des Arbeitsberichtes für die Arbeit des Institutes für Energietechnik Amberg, Herr Schuller | 2020/806 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 834/2 Gkg. Poxdorf (Waldstraße 11); An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses; BVZ 16-20-PO | 2020/804 |
| 8 | Kindergartenneubau; Abrissarbeiten Außensportanlage der Schule; Bevollmächtigung zur Vergabe der Abbrucharbeiten während der Sommerpause | 2020/800 |
| 9 | Antrag auf Einbeziehung eines Grundstückes in das Baugebiet "Poxdorf Ost"; Fl.Nr. 857/2 Gkg. Poxdorf | 2020/788 |
| 10 | Widerspruch; Herstellungsbeitrag für die öffentliche Entwässerungseinrichtung; Grundstück Fl.Nr. 876/3 Gkg. Poxdorf | 2020/789 |
| 11 | Schule Poxdorf; DigitalPakt; Vorstellung der Kostenschätzung | 2020/850 |
| 12 | Schule Poxdorf; Digitalpakt; Bevollmächtigung des 1. Bürgermeisters für die notwendigen Vergaben | 2020/849 |
| 13 | Sondertilgung in dem Haushaltsjahr 2020 von dem Darlehen Nr. 6767080556 | 2020/787 |
| 14 | Verkehrsproblematik Waldstraße-Eichenstraße; Markierung der Fahrbahnen | 2020/791 |
| 15 | Information über die verkehrsrechtliche Ortbegehung vom 08.05.2020 | 2020/805 |
| 16 | Verkehrsproblematik Reuthstraße-Jahnstraße; Anbringen einer Zick-Zack-Line | 2020/792 |
| 17 | Verkehrsproblematik Irrlenwiese; Anbringen eines Parkverbotes im Einmündungsbereich beim RRB | 2020/793 |
| 18 | Verkehrsbeschilderung Fußweg; Versetzung es Verkehrszeichens "Gäßla" | 2020/794 |
| 19 | Verkehrsproblematik Schulstraße; Erweiterung des Parkverbotes um die Zeiten der Buslinie | 2020/795 |
| 20 | Friedhof Poxdorf; Neubau der Aussegnungshalle, Anschaffung einer mobilen Bestuhlung für die Aussegnungshalle | 2020/808 |
| 21 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Dachgauben sowie die Errichtung eines Anbaus; auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/4 Gkg. Poxdorf (Meisenweg 6); BVZ 10-20-PO; Nachreichung von Befreiungen | |
| 22 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2020/817 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2020

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2020
- 2 Kindergartenneubau; Rohbau, Vergabe der Rohbauarbeiten
- 3 Kindergartenneubau; Sonnenschutz, Vergabe der Sonnenschutzarbeiten
- 4 Kindergartenneubau; Gerüst, Vergabe der Gerüstbauarbeiten
- 5 Kindergartenneubau; Dachabdichtung, Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten Flachdach
- 6 Kindergartenneubau; Fenster und Elemente, Vergabe der Arbeiten Fensterbau
- 7 Grundschule Poxdorf; Brandschutzsanierung, Vergabe der Brandschutzarbeiten, Schottungen und Verkleidungen
- 8 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Fremdkosten zwischen der Gemeinde Poxdorf und die BEW Bürgerenergiewerke Schnaittachtal und Umgebung e. G.
- 9 Grundstücksangelegenheiten; Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 307/2 Gkg. Poxdorf
- 10 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Poxdorf ./.. Prestige-Wohnbau GmbH & Co. KG
- 11 Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poxdorf für die Fl.Nr. 307/2 der Gemarkung Poxdorf von Wohngebiet auf Mischgebiet; Vergabe der Planungsleistungen
- 12 Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Dachsanierung des Schützenheimes des Schützenvereins Edelweiß Poxdorf, Jahnstraße 14, 91099 Poxdorf
- 13 Handyvertrag Kita-Leitung
- 14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 12

3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2020
----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4	Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)
----------	---

Bericht über die Verbandsversammlung Leithenberggruppe

- Konstituierende Sitzung mit Neuwahlen
Vorsitzender Paul Steins
Stelv. Vorsitzender Peter Lepper

Bericht über die Schulverbandsitzung

- Konstituierende Sitzung mit Neuwahlen
Vorsitzender: Wahl erst im Jahr 2021
1. Stellv. Vorsitzender: Oswald Siebenhaar
2. Stellv. Vorsitzender: Norbert Stumpf

Bericht über Verbandsitzung AGV

- Konstituierende Sitzung mit Neuwahlen
Vorsitzender: Wahl erst im Jahr 2021
Stellv. Vorsitzender: Oswald Siebenhaar

Bericht über angekündigte Förderung des Neubaus des Kindergartens.

Bericht über Baufortschritt Friedhof.

Bericht über Umbauten im Rathaus Effeltrich.

Bericht über Verkehrsbegehung in Poxdorf.

- Gehwegabsenkungen
- Herabsetzung der Geschwindigkeit an der Hauptstraße auf 30 km

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 12

5	Antrag auf Behandlung einer Bauvoranfrage; Tektur zu Neubau von zwei Apartmentgebäuden; auf dem Grundstück Fl.Nr. 902/2 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 16); BVZ 17-19-PO
----------	--

Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Die ursprüngliche Bauvoranfrage wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2019 behandelt und mehrheitlich zugestimmt.

Anstelle der damals 15 Wohneinheiten sind in der aktuellen Planung nur noch 12 Wohneinheiten vorgesehen.

Ebenso verringert sich die geplante GFZ von 0,83 auf 0,74 und die GRZ von 0,54 auf 0,49. Eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen ist nachgewiesen. Die Dachform soll nach wie vor 30 Grad betragen.

Die nun gestellte Tektur verringert also den Bauumfang.

Da der Gemeinderat Poxdorf bereits sein Einvernehmen bei der größeren Variante in Aussicht gestellt hat, empfiehlt die Verwaltung der kleineren Variante zuzustimmen.

Das Grundstück hat einen Anschluss an den Mischwasserkanal über eine 150dn Leitung. Diese ist bei 12 Wohneinheiten zu klein. Der Antragssteller benötigt einen zusätzlichen oder einen größeren Kanalstich. Ebenso sollte das Niederschlagswasser an den dort vorhandenen Regenwasserkanal geleitet werden. Über die zusätzlich benötigten Anschlüsse an den Kanal ist mit dem Antragssteller eine Sondervereinbarung zu schließen (Kostenübernahme).

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stellt sein Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben in Aussicht. Die benötigten Befreiungen hinsichtlich des Baufensters, der Dachneigung, der GRZ, der GFZ und der Art der Nutzung (2 Apartmentgebäude statt Reihenhäuser) werden in Aussicht gestellt. Über den zusätzlich benötigten Kanalanschluss ist mit der Gemeinde eine Sondervereinbarung zu schließen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6	Kindergarten Poxdorf; Neubau; Vorstellung des Arbeitsberichtes für die Arbeit des Institutes für Energietechnik Amberg, Herr Schuller
----------	--

Das Institut für Energietechnik aus Amberg wurde im Januar vom Gemeinderat mit der Berechnung der Heizlast für den Kindergartenneubau und Aktualisierung des Energieausweises der Schule Poxdorf beauftragt.

Das Ergebnis der Berechnung war, dass die Anbindung des Kindergartens an die Schulheizung möglich ist.

Herr Schuller erläutert die Grundlagen seiner Arbeit anhand einer Powerpoint-Präsentation. Die Leistung der Pelletheizung (mit Ölbrenner bei Spitzenlast) in der Schule ist geeignet, den Wärmebedarf des Kindergartens zu decken.

Zur Kenntnis genommen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 834/2 Gkg. Poxdorf (Waldstraße 11); An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses; BVZ 16-20-PO
----------	--

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses.

Durch den Anbau entsteht eine Verbindung zwischen dem jetzigen Wohnhaus und der vorhandenen Scheune. Teile der Scheune werden zu Wohnraum umgebaut.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 834/2 Gkg. Poxdorf (Waldstraße 11); BVZ 16-20-PO entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen. Die durch die Ausweitung der bewohnbaren Flächen benötigten Stellplätze müssen nachgewiesen werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8	Kindergartenneubau; Abrissarbeiten Außensportanlage der Schule; Bevollmächtigung zur Vergabe der Abbrucharbeiten während der Sommerpause
----------	---

Die Außensportanlagen auf dem Baufeld des Kindergartens müssen abgerissen werden. Derzeit läuft die Ausschreibung für diese Arbeiten. Die Kostenschätzung liegt bei 40.000,-- €

Die Arbeiten sollen während der Sommerpause vergeben werden. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat Poxdorf darum, den 1. Bürgermeister zur Vergabe der Arbeiten zu bevollmächtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Poxdorf die Vollmacht zur Vergabe der Abbrucharbeiten des Außensportgeländes auf dem Baufeld des Kindergartens.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9	Antrag auf Einbeziehung eines Grundstückes in das Baugebiet "Poxdorf Ost"; Fl.Nr. 857/2 Gkg. Poxdorf
----------	---

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Das Grundstück Fl.Nr. 857/2 Gkg. Poxdorf befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als „Allgemeine Grünfläche / Bolzplatz“ gekennzeichnet.

Um das Grundstück mit in das Baugebiet einzubeziehen müsste der Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ geändert werden. Hierfür ist ein externes Planungsbüro notwendig. Über die Kosten des Planungsbüros wird in der Regel ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Übernahme der Planungskosten sichert. In dem städtebaulichen Vertrag ist weiterhin festzuhalten, dass die Erschließungskosten (Wasser, Strom, Kanal) vom Antragssteller selbst zu zahlen sind.

Zusätzlich müsste das Grundstück anschließend mit Erschließungsbeiträgen belegt werden. Dies hätte zur Folge, dass eine Rückvergütung (hinsichtlich des Erschließungsbeitrages (Straße) der bereits abgerechneten Erschließungsbeiträge erfolgen müsste. (Die Gemeinde müsste bei einer Bebauungsplanänderung die Erschließungsbeiträge/Straße für das Bebauungsplangebiet „Poxdorf Ost“ komplett neu berechnen. Dies stellt einen enormen Verwaltungsaufwand dar)

Weiterhin ist festzuhalten, dass das bestehende Baugrundstück des Antragsstellers noch nicht einmal bebaut ist. Falls der Gemeinderat bauleitplanerisch tätig werden möchte, ist sicherzustellen, dass das neue Baugrundstück mit einem Bauzwang belegt wird.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Der Gemeinderat Poxdorf hat an seiner Sitzung am 27.07.2015 bereits einen Antrag auf Einbeziehung in den Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ behandelt. Hier ging es um das Nachbargrundstück.

Der Antrag wurde abgelehnt. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte hier ebenfalls so verfahren werden.

Falls der Gemeinderat dennoch wünscht, das Grundstück mit einzubeziehen bittet die Verwaltung folgendes mit zu beachten:

Es lag dem Gemeinderat bereits ein Antrag eines Nachbarn vor. Dieser wird bei einer positiven Entscheidung voraussichtlich wieder einen Antrag stellen. Andere Nachbarn waren auch bereits persönlich im Bauamt und haben nach einer Möglichkeit zur Bebauungsplanerweiterung gefragt.

Wenn der Gemeinderat wünscht an dieser Stelle bauleitplanerisch tätig zu werden, sollte eine Gesamtlösung angestrebt werden, sonst gibt es alle paar Jahre neue Anträge und neue Planungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

10	Widerspruch; Herstellungsbeitrag für die öffentliche Entwässerungseinrichtung; Grundstück Fl.Nr. 876/3 Gkg. Poxdorf
-----------	--

Mit der Sitzungsladung wurde der oben genannte Widerspruch dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Widerspruch vom 29.03.2020 ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich am 01.04.2020 form- und fristgerecht eingegangen. Die Verwaltung sowie der Vorsitzende geben den Widerspruch dem Gemeinderat nochmal bekannt.

Zum Widerspruch kann wie folgt Stellung genommen werden:

Der Antragssteller behauptet, die Gemeinde Poxdorf müsste den ermäßigten Beitragssatz nach § 6 Abs. 2 der Entwässerungssatzung berechnen anstelle des „normalen“ Beitragssatzes in § 6 Abs. 1 der Entwässerungssatzung.

Den ermäßigten Beitragssatz erhalten alle Grundstücke, bei denen vor dem 06.11.2001 eine Beitragsschuld für die Kostenerstattung für den gesamten Grundstücksanschluss geleistet worden ist.

Hiermit sind die Bescheide für die Kostenerstattung für Aufwendungen im Privatgrund gemeint. Dies betrifft hauptsächlich Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Irrlenwiesen“. Die Gemeinde hatte damals eine Firma beauftragt, die Hausanschlüsse zu setzen und anschließend für den Teil, welcher im Privatgrund der Grundstückseigentümer liegt, einen Beitrag erlassen.

Für das Grundstück Fl.Nr. 876/3 Gkg. Poxdorf wurde kein Bescheid für die Kostenerstattung für Aufwendungen im Privatgrund erlassen.

Der Antragssteller bezieht sich darauf, dass er vor 2001 einen Verbesserungsbeitrag bezahlt hat. Der Verbesserungsbeitrag hat mit dem „vergünstigten“ Beitragssatz in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Poxdorf bzw. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Poxdorf nichts zu tun.

Der Bescheid ist somit korrekt. Der Widerspruch ist abzuweisen.

Beschluss:

Da keine Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit des Bescheides erkenntlich sind, beschließt der Gemeinderat diesem nicht abzuweichen. Der Widerspruchsführer wird daher um Mitteilung bis 20.08.2020 gebeten, ob der Widerspruch zurückgenommen wird, andernfalls wird er dem Landratsamt Forchheim zur, ggf. kostenpflichtigen, Entscheidung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

11 Schule Poxdorf; DigitalPakt; Vorstellung der Kostenschätzung

Die Kostenschätzung liegt dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor. Ebenso wie die Honorarkosten für den Elektroplaner.

Die Kosten für die Elektroinstallation teilen sich wie folgt auf:

Ausstattung Klassenzimmer:	33.425,00 €
Kabel und Leitungen:	3.782,80 €
Verlegesysteme:	5.178,90 €
Datentechnik:	7.187,20 €
Sonstiges:	4.630,40 €
Optional; Beleuchtung Whiteboards:	4.000,00 €

Es handelt sich um Netto-Preise.

Kosten Netto Gesamt:	58.204,30 €
Kosten Brutto Gesamt:	67.519,99 €

Der Förderhöchstbetrag für den Digital Pakt II des Bundes für die Gemeinde Poxdorf liegt bei 28.932,00 €.

Die Honorarkosten für den Elektroplaner belaufen sich auf 15.722,00 € brutto bzw. 11.705,43 € brutto ohne Objektüberwachung.

Zum Punkt Ausstattung Klassenzimmer:

Wir haben uns für die teurere Variante bei den Mediensäulen entschieden und auch bereits mehr Kabel als notwendig eingeplant. Falls das Thema Laptop/Tablet-Klassen ansteht, sind so keine größeren Kabelarbeiten mehr notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Elektroplaners zu einer Honorarsumme von 15.722,00 € zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12 Schule Poxdorf; Digitalpakt; Bevollmächtigung des 1. Bürgermeisters für die notwendigen Vergaben

Die notwendigen Bauarbeiten für die Kabelarbeiten sollen noch während der Sommerferien ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Aufgrund des knappen Zeitraumes bittet die Verwaltung um eine Bevollmächtigung des 1. Bürgermeisters für die Vergabe.

Der Gemeinderat wird über die Vergabe informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf bevollmächtigt den 1. Bürgermeister zur Vergabe der Elektroinstallation in der Schule Effeltrich während der Sommerpause.

Kostenschätzung 67.519,99 € brutto.

Es werden zwei Gewerke Ausgeschrieben:

Gewerk 1: Ausstattung der Klassenzimmer

Gewerk 2: Kabel und Leitungen, Verlegesysteme, Datentechnik, Sonstiges, Beleuchtung Whiteboards

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

13 Sondertilgung in dem Haushaltsjahr 2020 von dem Darlehen Nr. 6767080556

In der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2010 wurde eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach beschlossen.

Die Konditionen im Darlehensvertrag Nr. 6767080556 sind folgende:

- Darlehensbetrag: 112.000 €
- Darlehensgeber: Sparkasse Forchheim
- Darlehensart: Annuitätendarlehen
- Darlehensauszahlung: 18.06.2010
- Festzins: 2,74 % bis 30.06.2020, danach variabler Zinssatz
- Rate / Annuität: 900,00 € monatlich
- Sondertilgung 5.600 € einmalig im Kalenderjahr

In den letzten Haushaltsjahren 2018/2019 wurde die Möglichkeit der Sondertilgung bereits in Anspruch genommen. Auf Grund dessen hat sich die Restschuld zum 30.06.2020 auf 11.532,18 € reduziert.

Ab dem 01.07.2020 wird dieser Kredit mit variablem Zinssatz weitergeführt. Dieser weitere Verlauf ist als Anlage beigelegt.

Im Haushalt 2020 ist die Sondertilgungsmöglichkeit nicht mit aufgenommen, da bei der Planung die Aufnahme von einem Kredit geplant war und nicht gleichzeitig die endgültige Ablösung von einem Alten machbar war.

Laut Rücksprache mit der Rechtsaufsicht am 02.07.2020 sollte die vollständige Darlehensablösung, wenn machbar genutzt werden. Auch im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2020/21, wenn ein Kredit neu aufgenommen werden muss.

Mit der einmaligen Sondertilgung in Höhe von 11.532,18 € wäre das Darlehen vollständig zurückgezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt im Jahr 2020 eine Sondertilgung in Höhe von 11.532,18 € für das Darlehen 6767080556 durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

14 Verkehrsproblematik Waldstraße-Eichenstraße; Markierung der Fahrbahnen

Bei der Ortsbegehung am 08.05.2020 mit Herrn Polizeihauptkommissar M. DÜthorn wurde der Bereich der Abzweigung Waldstraße /Eichenstraße begutachtet. Hier wurde vorgebracht, dass Bürger Probleme bei der Fahrt von der Eichenstraße in die Waldstraße haben, weil sie zu nah in den Gegenverkehr kommen. Aufgrund einer alten Abgrenzung durch Kopfsteinpflaster ist die Straßenführung vor Ort eher irreführend.

Ein Lösungsvorschlag hier wäre eine Trennlinie zwischen der rechten und der linken Fahrbahn im Bereich des Abzweigs aufzubringen um den Verkehr eindeutig auf der entsprechenden Fahrspur im Abbiegebereich zu halten. Siehe Anlage Nr. 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Markierungen im Bereich der Abzweigung Eichenstraße/ Waldstraße durch den Bauhof gem. geltender Norm aufbringen zu lassen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 11 Anwesend: 12

15	Information über die verkehrsrechtliche Ortbegehung vom 08.05.2020
-----------	---

Weitere Punkte der Ortbegehung waren:

- **Zebrastreifen Poxdorf – Ost** Borsteinabsenkung; diese Problematik wird wegen Zuständigkeit an das Landratsamt Forchheim weitergegeben und um Stellungnahme gebeten, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
- Unübersichtlicher **Radweg** bei den Ausfahrten aus dem Baugebiet **Poxdorf- Ost** sowohl von der Jahnstraße als auch von der Reuthstraße aus auf die Kreisstraße - diese Problematik wird wegen Zuständigkeit an das Landratsamt Forchheim weitergegeben und um Stellungnahme gebeten, da es sich um eine Kreisstraße handelt
- **Parksituation Wendehammer im Amselweg** - Eingehende Beschwerden über ständig parkende Firmen- und Privat-PKW's im Bereich des Wendehammers. Hier wird ein entsprechender Antrag eingereicht werden.
- **Zweiter Spiegel am Pfarrheim** – wegen der parkenden Autos in der früheren Busbucht, ist die Sicht in Richtung zur Hauptstraße aus dem Steinweg kommend nicht gut einsehbar. Hier empfiehlt es sich, einen zweiten Spiegel anzubringen, für den das LRA Forchheim zuständig ist. (evtl. beheizbar und größer als der bisherige, der auf dringend erneuert werden sollte). Wegen Zuständigkeit an das Landratsamt Forchheim weitergegeben und um Stellungnahme gebeten.

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 12

16	Verkehrsproblematik Reuthstraße-Jahnstraße; Anbringen einer Zick-Zack-Line
-----------	---

Bei der Ortsbegehung am 08.05.2020 mit Herrn Polizeihauptkommissar M.Düthorn wurde der Einmündungsbereich Reuthstraße - Jahnstraße besprochen. Hier parken häufig Fahrzeuge in Höhe der Einfahrt zur Reuthstraße. Wenn ein Auto in der Jahnstraße in Richtung von Süden fährt, im genannten Bereich Autos parken und ein Fahrzeug aus der Reuthstraße in die Jahn-

straße in Richtung Hauptstraße abbiegen will kommt es lt. Aussagen der Anwohner häufig zu unfallträchtigen Situationen.

Lösungsvorschlag hierfür wäre das Aufbringen einer Zick-Zack-Linie im Einmündungsbereich um die Fläche von parkenden Autos freizuhalten. Anlage Nr. 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Markierungen im Bereich der Gefahrenstelle in der Jahnstraße durch den Bauhof gem. geltender Norm aufbringen zu lassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

17 Verkehrsproblematik Irrlenwiese; Anbringen eines Parkverbotes im Einmündungsbereich beim RRB

Bei der Ortsbegehung am 08.05.2020 mit Herrn Polizeihauptkommissar M.Düthorn wurde der Abzweig Sendelbacher Str. - Irrlenwiese am RRB besichtigt. Hier haben mehrere Anwohner aus Irrlenwiesen bereits vorgebracht, dass entlang des RRB's immer Autos (vermutlich von Anwohnern aus der Sendelbacher Straße) parken, obwohl dies in diesem Bereich der Einmündung und Kurve gem. StVO nicht erlaubt ist. Zum Problem kommt es, wenn Fahrzeuge in die Straße Irrlenwiese einbiegen und ein aus der Irrlenwiese kommendes Auto auf die Gegenfahrbahn muss, weil es an den parkenden Fahrzeugen vorbei auf die Gegenfahrbahn ausweicht. An dieser Gefahrenstelle gab es in der Vergangenheit auch schon mehrere Unfälle. Ein zusätzliches Verbotsschild zur Verdeutlichung sollte angebracht werden. Die öffentlichen Parkplätze ca. 20m weiter sind übrigens nie belegt und könnten genutzt werden. Ebenso soll für das vorhandene 30-Zone-Ende-Schild eine richtige Halterung angeschafft werden da das Schild an dem Laternenmast befestigt ist und verdeckt wurde. Anlagen Nr. 3 u. 4.

Die Problematik des Radweges aus Richtung Hagenau muss mit dem LRA Forchheim besprochen werden. Hier empfiehlt es sich, eine bessere Beschilderung oder Markierung für das Ende des Radweges vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines neuen Verkehrsschildes VZ 283 (Absolutes Halteverbot) und eine hiermit verbundene dauerhafte Anordnung für diesen Straßenbereich. Ebenso wird die Anschaffung der richtigen Halterung für das VZ 274.2 (Ende der 30-Zone) beschlossen. Der Bauhof wird mit der Aufstellung beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

18 Verkehrsbeschilderung Fußweg; Versetzung es Verkehrszeichens "Gäbä"

Des Weiteren wurde bei der Ortsbegehung am 08.05.2020 mit Herrn Polizeihauptkommissar M.Düthorn das Schild am Fußgängerweg „Gäbä“ besprochen. Hier muss das Schild für den Fußweg nur weiter an den Beginn des Weges versetzt werden. Durch die Schaffung der „neuen“ Bauplätze sollte das Schild weiter in den Norden versetzt werden. Die Verwaltung nimmt mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Kontakt auf und wird den Platz absprechen wegen der Einfahrt zum landwirtschaftlichen Grundstück.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Versetzung des Schildes zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

19 Verkehrsproblematik Schulstraße; Erweiterung des Parkverbotes um die Zeiten der Buslinie

Ein weiterer Punkt bei der Ortsbegehung war die Einmündung in die Schulstraße von der Sendelbacher Straße. Hier sollte das Parkverbotsschild erneuert werden und die Zeiten für die Buslinie angepasst werden. Dem beigefügten Fahrplan ist zu entnehmen, dass die Fahrtzeiten zwischen 7.00 und 18.30 an Werktagen liegen. Anlage Nr. 5 und der aktuelle Fahrplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzanschaffung des VZ 283.10 und die Neuanschaffung eines Zusatzzeichens „werktags 7 – 18.30“. Der neuen verkehrsrechtlichen Anordnung wird hiermit zugestimmt. Der Bauhof wird mit der Anbringung beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

20 Friedhof Poxdorf; Neubau der Aussegnungshalle, Anschaffung einer mobilen Bestuhlung für die Aussegnungshalle

Für die neue Aussegnungshalle am Friedhof Poxdorf wird zusätzlich zu den seitlichen Holzbänken noch eine mobile Bestuhlung benötigt.

Die Stühle sollten stapelbar und pflegeleicht sein.

Die Verwaltung hat Holzschalenstühle mit und ohne Sitzpolster im Farbton grau gebeizt mit chromfarbenen oder dunkelgrau lackiert Füßen bei verschiedenen Objektausstattungen angefragt. Die Belastbarkeit liegt bei ca. 120 Kg. Musterbeispiele liegen bei.

Die Preise bewegen sich pro Stuhl je nach Ausführung zwischen 110,00 € und 250,00 €, brutto zzgl. Lieferkosten.

Es wird eine Stückzahl von 12 Stühlen vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Stuhl wie folgt zu konfektionieren:

- stapelbarer Stuhl mit Holzschale
- grau gebeizt
- ohne Sitzpolster
- Stahlrohrfüße in der Ausführung chromfarben oder dunkelgrau lackiert

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung von 12 Stück Stühlen in der Ausführung ohne Sitzpolster und chromfarbenen Füßen zum Bruttopreis bis 200,00 € pro Stuhl für die Aussegnungshalle am Friedhof Poxdorf.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

21 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei

**Dachgauben sowie die Errichtung eines Anbaus; auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/4 Gkg. Poxdorf (Meisenweg 6); BVZ 10-20-PO;
Nachreichung von Befreiungen**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung am 29.06.2020 den Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben sowie die Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 959/4 Gkg. Poxdorf behandelt und einstimmig zugestimmt.

Beim Beantragen hat der Antragssteller allerdings vergessen, zwei Befreiungen mit Aufzuführen. Diese wären wie folgt:

Die Größe der Dachgauben

Die Höhe des Kniestocks und Höhenlage des Gebäudes

Diese begründet der Antragssteller wie folgt:

Zu Punkt 1: Da aufgrund eines niedrigen Kniestocks von 25cm und einer Bestandsdachneigung des Hauptdaches von 38° die Raumnutzung stark eingeschränkt wäre, haben wir in der Planung die Gauben in der Höhe sowie auch in der Breite so angeordnet, damit es bewohnbare und sich relative Barrierefreie Räume ergeben.

Zu Punkt 2: Die Kniestockshöhe haben wir mit einer Höhe von 2,45m geplant, damit die Decke des Raumes im fertig Zustand noch ca. 2,40m ergibt. Die Dachneigung des Anbaus haben wir an das bestehende Dach mit 38° angepasst, damit die Symmetrie des Gesamtbildes stimmt.

Der Antrag auf Nachreichung der Befreiungen erfolgte am 17.07.2020, also zu spät für die Ladung der Gemeinderatssitzung am 20.07.2020. Allerdings muss die Gemeinde diesen Antrag innerhalb von zwei Monaten behandelt. Die Gemeinderatssitzung am 28.09.2020 wäre hier zu spät. Dementsprechend bittet die Verwaltung um eine Willenserklärung des Gemeinderates, ob wir die Befreiungen im Akt der laufenden Verwaltung genehmigen können.

Beschluß:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt den ergänzten Planinhalten zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

22 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Beschluss:

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 22:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung